

Selbsttest zur

„Besteuerung von Investmentfonds in Depots und Fondspolice“

Musterlösung

(Inkorrekte Antworten sind gestrichen)

- 1. Was bedeutet es für mich als Anleger, dass mein Fonds auf bestimmte inländische Erträge seit 2018 Körperschaftsteuer zahlen muss?**
 - Keine Veränderung für meine Fondserträge
 - Mein Fonds schüttet weniger an mich aus, weil er vorab 15 Prozent Körperschaftsteuer abführen muss
 - Im Gegenzug erhalte ich eine sogenannte Teilfreistellung
 - Die Teilfreistellung beträgt für Aktienfonds im Depot 30%. Bei Fondspolice erhalte ich pauschal 15% Teilfreistellung auf sämtliche Fondserträge
- 2. Ein inländischer Aktienfonds mit einer Aktienquote größer 51% erzielt 200 Euro inländische Dividendenerträge auf Fondsebene. Der Fonds wird im Depot verwahrt.**
 - An den Anleger werden nach Abzug der Körperschaftsteuer auf Fondsebene 185 Euro ausgeschüttet
 - An den Anleger werden nach Abzug der Körperschaftsteuer auf Fondsebene 170 Euro ausgeschüttet
- 3. Wäre es angesichts der neuen Steuer auf bestimmte deutsche Erträge besser, in ausländische Aktien zu investieren?**
 - Nein. Denn international sind solche Steuern üblich und teilweise höher, als sie es in Deutschland sein werden. In den USA zum Beispiel beträgt die Körperschaftsteuer bis zu 35 Prozent. In diesem Fall zahle ich also bereits Steuern auf meine ausländischen Investments, bevor die Abgeltungsteuer in Deutschland fällig wird
 - Ja. Internationale Dividendenerträge werden nicht mit Körperschaftsteuer belastet
- 4. Gelten die Teilfreistellungen nur für deutsche Fonds?**
 - Nein. Künftig werden alle Ihre Fondserträge teilweise von der Abgeltungsteuer freigestellt – ganz gleich, wo der Fonds aufgelegt wurde.
 - Ja. Nur Fonds mit Fondsdomizil Deutschland sind davon betroffen
- 5. Ein inländischer Aktienfonds mit einer Aktienquote größer 51% schüttet nach Abzug von 15% Körperschaftsteuer 100 Euro inländische Dividendenerträge an den Anleger aus. Der Fonds wird im Depot verwahrt.**
 - Nach Teilfreistellung unterliegen 85 Euro der Abgeltungsteuer
 - Nach Teilfreistellung unterliegen 70 Euro der Abgeltungsteuer
- 6. Was ist die Vorabpauschale und warum wird sie eingeführt?**
 - Mit der Vorabpauschale möchte der Staat sicherstellen, dass er seine Steuern auch bei ausländischen thesaurierenden Fonds zeitnah bekommt
 - Auf die Erträge von ausländischen Fonds, die diese wiederanlagen (thesaurieren) statt sie auszuschütten, hatte der Fiskus bis Ende 2017 keinen Zugriff
 - Um zu verhindern, dass ich als Anleger meine Steuerschuld unter Umständen über Jahre hinauszögern konnte, muss ich jetzt jährlich eine fiktive Steuer auf die Wertsteigerungen meines Fonds während der Haltedauer bezahlen – die Vorabpauschale
 - Die Vorabpauschale ist nur bei Fonds im Depot zu entrichten. Bei Fondspolice fällt sie nicht an

Selbsttest zur

„Besteuerung von Investmentfonds in Depots und Fondspolice“

7. Die Vorabpauschale.....?

- Wird von der depotführenden Bank berechnet
- Wird auf einen erteilten Freistellungsauftrag angerechnet
- Wenn auf dem Verrechnungskonto bei der depotführenden Bank keine Liquidität zur Begleichung der Steuer auf die Vorabpauschale vorhanden ist, erfolgt durch die Bank eine Kontrollmitteilung an das Finanzamt
- Die Vorabpauschale muss ich berechnen und in der Steuererklärung angeben

8. Der Wert Ihres Fondsanteils (ausländischer thesaurierender Mischfonds mit Aktienquote größer 51%) im Depot betrug am 01.01.2018 1.000 Euro und am 31.12.2018 1.100 Euro. Ausschüttungen hat der Fonds nicht getätigt. (Basiszins = 1 %)

- Die Vorabpauschale in Januar 2019 betrug 7 Euro
- Die Vorabpauschale in Januar 2019 betrug 7,70 Euro

9. Sie haben Ihren am 02.01.2018 erworbenen Fondsanteil an einem thesaurierenden Aktienfonds im Depot am 28. Februar 2019 verkauft. Der Veräußerungspreis betrug 570 Euro. Der Kaufpreis betrug 500 Euro. Im Januar 2019 wurde auf die Vorabpauschale in Höhe von 10 Euro Abgeltungsteuer erhoben.

- Der Veräußerungsgewinn betrug 70 Euro
- Der Veräußerungsgewinn betrug 60 Euro

10. Wie erfolgt die Besteuerung von 2-Topf-hybriden Versicherungen der 3. Schicht?

- Nur auf dem Topf mit Erträgen aus Investmentanteilen nach dem 31.12.2017 werden 15% Teilfreistellung angerechnet.
- Auf den gesamten Unterschiedsbetrag erfolgt eine Teilfreistellung von 15%, unabhängig von dem Versicherungsbeginn